

unterstützt durch ein vorzügliches Gedächtnis, gab dem Verfasser namentlich auf dem Gebiete der topographischen Forschung, die dem Herausgeber von Urkunden bekanntlich soviel Mühe macht, eine fast nie fehlgreifende Sicherheit; die gewissenhaften Register, die er diesem wie all seinen größeren Werken beigelegt hat, legen davon das rühmlichste Zeugnis ab.

Fast noch mehr tritt diese eingehende Vertrautheit mit dem Stoffe in der kleinen Schrift über die Geschichte der Staatsforsten im Vogtlande (1896) hervor; sie bedeutet den ersten Schritt auf einem bisher arg vernachlässigten Gebiete der sächsischen Wirtschaftsgeschichte und ist bisher vielleicht noch nicht genügend gewürdigt worden.

Das Streben, volle Klarheit über die Besitz-, Rechts- und Verwaltungszustände des Vogtlandes in älterer Zeit zu gewinnen, führte von Raab dann zu eingehendem Studium einer Quellengruppe von besonderer Wichtigkeit, der Amtserbbücher des Vogtlandes. Das Bedürfnis einer Feststellung der landesherrlichen Gerechtsame hatte sich in den Landen der ernestinischen Linie des Hauses Sachsen früh geltend gemacht; schon 1494 hatten Kurfürst Friedrich und Herzog Johann ihrem Landrentmeister Heinrich Mönch befohlen, ihre Ämter in Thüringen, Franken und Vogtland zu bereisen, die landesherrlichen Besitzungen daselbst zu vermessen und zu verzeichnen, den Inventarbestand zu kontrollieren. Es mag dies den ersten Anlaß zur Anlegung sogenannter Erbbücher über die einzelnen Ämter gegeben haben, in denen die gewünschten Nachrichten in möglichster Vollständigkeit enthalten sein sollten. Zu den ältesten dieser Amtserbbücher gehörten die der Ämter Plauen und Pausa, die im Jahre 1506 vollendet wurden; erst Jahrzehnte später schloß sich ihnen das des Amtes Vogtsberg an, dessen Bearbeitung auf besondere Schwierigkeiten stieß. Mit diesen Erbbüchern hat sich von Raab in den letzten zehn Jahren seines Lebens besonders eingehend beschäftigt; seine Schriften über die Ämter Plauen (1902), Pausa (1903) und Vogtsberg (1907), denen sorgfältige Textabdrücke der Amtsbücher beigegeben sind, bieten unter Heranziehung aller irgendwie erreichbaren Urkunden und Akten eine so anschauliche und zuverlässige Darstellung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse des Vogtlandes im 16. Jahrhundert, wie sie für keinen anderen Teil des Königreichs Sachsen bis jetzt vorliegt. Namentlich das umfänglichste dieser Werke, „Schloß und Amt Vogtsberg bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts“, das auch in die bisher